



Neue Regionalpolitik (NRP) – Gesuch um finanzielle Förderung – Hilfsblatt

April 2024, Version 2.0

Das Gesuchformular muss vom Gesuchsteller bzw. der Gesuchstellerin – allenfalls in Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklerin, bzw. dem Regionalentwickler – ausgefüllt werden. Die geforderten Informationen sind elektronisch (www.awt.gr.ch) oder handschriftlich in die gelb markierten Felder einzutragen. Die Angaben unter Ziffer 3 erfolgen durch die Region. Nachfolgend finden sich Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten des Formulars:

1. Projektangaben (Formular Seite 1 bis 3)

① Notwendige Unterlagen: Projektbeschreibung, Konzept oder Businessplan (Formular Ziffer 1.2.)

Der Projektbeschreibung, das Konzept oder der Businessplan müssen – je nach Art und Umfang des Projekts – Antworten auf folgende Fragen geben:

Projekt

- Warum wird das Projekt gemacht?
- Was sind die Projektziele? Welche Meilensteine sollen oder müssen erreicht werden?
- Welche Arbeitsschritte sind bei der Realisierung des Projekts vorgesehen? Durch wen und in welcher zeitlichen Reihenfolge? Für das erste Jahr ist ein detailliertes Arbeits- und Zeitprogramm und für die restlichen Jahre ein grober Terminplan mit den wichtigsten Zwischenetappen und Projektzielen zu präsentieren.
- Wurde das Projekt bereits gestartet? Wenn ja, wie ist der Stand der Arbeiten?

Organisation

- Wer ist an der Durchführung und Finanzierung des Projekts beteiligt?
- Wer ist für die Projektleitung zuständig? Über welche Qualifikationen verfügt sie? Liegen Referenzen, Referenzobjekte oder -projekte vor?
- Welche Rechtspersönlichkeit (Verein, AG, Stiftung usw.) hat der Projektträger? Ist vorgesehen, diese Rechtspersönlichkeit im Projektverlauf zu ändern? Was geschieht mit der Rechtspersönlichkeit nach Projektende?

Finanzen

- Wie setzen sich die Gesamtprojektkosten zusammen?
- Liegt eine Planerfolgsrechnung vor (mind. 3 Jahre über das Projektende hinaus)? Wie sieht sie aus?
- Gibt es eine Bilanz- und Erfolgsrechnung? Wenn ja, sind die entsprechenden Dokumente der letzten beiden Jahre beizulegen.
- Sind allfällige nicht anrechenbare Kosten ausgeschieden worden?
- Wie präsentiert sich der Finanzierungsplan (Aufteilung zwischen Eigenmittel und Eigenleistungen Projektträgerschaft sowie Fremdkapital und Eigenleistungen Dritter) für den gesamten Projektzeitraum? Dem Gesuch müssen, sofern vorhanden, die unterzeichneten Kopien der Zusicherungen für die Kofinanzierung beigelegt werden. Sofern die Finanzierung noch nicht vollständig sichergestellt ist, ist aufzuzeigen, wie neue Finanzquellen über Eigenleistungen, Produkteinnahmen usw. während der Realisierungsdauer des Projektes erschlossen werden sollen.
- Wie wird sichergestellt, dass das Vorhaben auch nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung weiterläuft (Finanzierung von Betrieb und Unterhalt)? Ab wann soll das Projekt selbsttragend sein?
- Zieht das Projekt Infrastrukturinvestitionen (Bauten), infrastrukturähnliche Investitionen (Materialbeschaffung), betriebliche Investitionen (Maschinen) im Unternehmen usw. nach sich?
- Warum ist eine Finanzhilfe erforderlich?
- Wer ist für die Buchhaltung zuständig? Ist eine Revision der Rechnung vorgesehen?

Qualitäten, Resultate, Wirkung

- Inwiefern ist das Projekt innovativ? Inwiefern trägt das Projekt dazu bei, die Innovationsfähigkeit einer Region zu stärken?
- Inwiefern ist das Projekt exportorientiert (Entwicklung von Produkten/Dienstleistungen bzw. Tourismusangeboten, die über die Kantonsgrenzen hinaus exportiert bzw. nachgefragt werden)?
- Welche Auswirkungen sind auf den regionalen Arbeitsmarkt zu erwarten? Anzahl dauerhaft neu geschaffener und/oder erhaltener Arbeitsplätze? Qualität der Arbeitsplätze?
- Wie wirkt sich das Projekt auf die regionale Wirtschaftsstruktur aus? Wird eine Lücke in der Produktions- und Versorgungsstruktur der Region geschlossen? Welche Wirtschaftszweige sind betroffen?
- Bildet das Projekt eine Basis für Tätigkeiten Dritter (Zulieferer, Grundlage für neue Produkte usw.)?
- Ist das Projekt neuartig in einem regionalen, überregionalen, nationalen oder sogar internationalen Kontext?
- Kann das Projekt und seine Ergebnisse – entsprechend angepasst – auf andere Orte/Regionen übertragen werden? Wenn ja, wie?
- Wie wird der Projektfortschritt dokumentiert? Ist eine Erfolgskontrolle vorgesehen?
- Wie sind die Erfolgchancen des Projekts einzuschätzen? Welche Annahmen liegen dieser Beurteilung zugrunde?
- Welchen räumlichen Wirkungsbereich hat das Projekt? Betrifft es einen teilregionalen, regionalen, überregionalen, nationalen oder sogar internationalen Raum?

2 **Projektbeschreibung** (Formular Ziffer 1.3.)

Unter «Projektbezeichnung» muss eine kurze und prägnante Bezeichnung des Projekts angegeben werden. Aus der Bezeichnung soll hervorgehen, worum es beim Projekt geht und wo es liegt bzw. welchen Raum es betrifft (z.B. «Konzept Standortentwicklung Surses», «Errichtung Freizeitpark „Natura“, Zernez»; dazu kann auch ein Akronym, z.B. FPNZ, beigefügt werden).

Unter «Projektbeschreibung / Projektziele» muss das Projekt und dessen konkrete, messbaren Ziele beschrieben werden.

Unter «Projektausführung → Ende der Anschubfinanzierung» muss Folgendes angegeben werden:

- bei Darlehen: Jahr, in dem das beantragte Darlehen ablaufen soll.
- bei Beiträgen: Jahr, in dem der beantragte Beitrag (evtl. Teilzahlungen) ausgerichtet werden soll(en).

3 **Grundsätze der NRP** (Formular Ziffer 1.4.)

Gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) können Finanzhilfen an die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation von Initiativen, Programmen und Projekten gewährt werden, die

- das unternehmerische Denken und Handeln in einer Region fördern;
- die Innovationsfähigkeit in einer Region stärken;
- die regionalen Potenziale ausschöpfen und die Wertschöpfungssysteme aufbauen oder verbessern;
- die Zusammenarbeit unter öffentlichen und privaten Institutionen und Regionen und mit den Agglomerationen fördern.

Im Formular sind die Gründe anzugeben, weshalb das Projekt diesen Grundsätzen entspricht.

4 **Massnahme des NRP-Umsetzungsprogramms Graubünden 2024–2027** (Formular Ziffer 1.4.)

Die Massnahmen sind im NRP-Umsetzungsprogramm in Kapitel 5 Massnahmen- und Finanzierungsplan sowie in der Kurzversion ab Seite 8 aufgeführt.

Wird ein Beitrag für ein Projekt der Massnahme A11 «Tourismussystem Graubünden» beantragt, ist das Zusatzformular «Tourismussystem» auszufüllen und dem NRP-Gesuchformular beizulegen.

Wird ein Darlehen für ein Projekt der Massnahme A15 «Bergbahn-Infrastrukturen» beantragt, ist das Zusatzformular «Bergbahnen» auszufüllen und dem NRP-Gesuchformular beizulegen.

5 **Finanzierung Projekt und Finanzierung Betrieb** (Formular Ziffer 1.4.)

Die Finanzierung des Projekts sowie die Finanzierung des Betriebs nach Realisierung des Projekts müssen seitens Projektträger, Partner und Dritter – unter der Annahme, dass die beantragte NRP-Förderung zugesichert würde – nachgewiesen werden. Falls die Finanzierung noch nicht sichergestellt ist, muss – unter Angabe einer Begründung – ausgeführt werden, welche Zusicherungen noch fehlen.

6 Nachhaltige Entwicklung (Formular Ziffer 1.4.)

Die NRP soll zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundes (SNE 2030) beitragen. Bei der Entwicklung und Umsetzung von NRP-Projekten sind neben den zentralen wirtschaftlichen auch die ökologischen und die sozialen Auswirkungen zu berücksichtigen. Ein gefördertes Projekt soll daher zu mindestens einer der drei Stossrichtungen der SNE 2030 beitragen:

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Mögliche Beiträge (nicht abschliessend):

- Unternehmen, Leistungsträger usw. in der Region werden für die Chancen der nachhaltigen Entwicklung für die regionale Wirtschaft und regionalwirtschaftliche Entwicklung sensibilisiert und bekommen entsprechende Handlungskompetenzen vermittelt.
- Unternehmen, Leistungsträger usw. in der Region nutzen die Chancen klima- und ressourcenschonender Innovationen und richten Produkte, Prozesse und Dienstleistungen auf Wertschöpfung in kreislauffähigen Systemen aus.

Klima, Energie, Biodiversität

Mögliche Beiträge (nicht abschliessend):

- Getätigte Investitionen sind bezüglich Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Ressourcenverbrauch sowie deren Auswirkungen auf die Biodiversität optimiert.
- Unternehmen, Leistungsträger usw. in der Region nutzen die wirtschaftlichen Chancen von Biodiversität und Landschaft und setzen diese standortgerecht in Wert.
- Unternehmen, Leistungsträger usw. in der Region werden für die Risiken und Chancen des Klimawandels sensibilisiert und erweitern ihre Handlungskompetenzen damit.

Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

Mögliche Beispiele (nicht abschliessend):

- Das Projekt fördert die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beteiligung möglichst vieler betroffener Gesellschaftsgruppen.
- Am Planungs- und Umsetzungsprozess des Projekts sind Akteure aus verschiedenen Branchen und Disziplinen beteiligt.
- Das Projekt fördert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen sowie zwischen ländlichen und städtischen Räumen.

7 Anwendung Marke graubünden (Formular Ziffer 1.4.)

Bei Projekten, die mit den Kernwerten der Marke graubünden übereinstimmen (wahr, wohltuend und weitsichtig) und vom Kanton gefördert werden, wird die Anwendung der Marke graubünden verlangt. Die Geschäftsstelle Marke graubünden (Tel. 081 531 34 20, marke@graubuenden.ch) ist bei der für das Projekt sinnvollen Anwendung behilflich. Weitere Details unter www.marke.graubuenden.ch.

Die Anwendung der Marke graubünden kann erfolgen durch:

- Integration des graubünden-Logos in sämtliche Kommunikationsmittel;
- Integration des graubünden-Logos in einem Projektlogo;
- Kommunikation des gesamten Produkts im Markenlayout oder
- andere Anwendungsmöglichkeiten (direkt mit der Geschäftsstelle Marke graubünden abzusprechen)

8 Finanzierung Investitionen und Betriebskosten (Formular Ziffer 1.5. und 1.6.)

Für Darlehen müssen Mindestinvestitionskosten von 500 000 Franken nachgewiesen werden. Die angegebenen Kosten müssen mit der beigelegten Kostenzusammenstellung übereinstimmen. Bei den Beiträgen sind sowohl die Beitragsgebenden als auch die jeweiligen Beitragssummen zu erwähnen. Für die Berechnung sind Formeln (blaue Schrift) hinterlegt, die nicht überschrieben werden dürfen.

9 Antrag Förderleistungen (Formular Ziffer 1.7.)

Es können entweder NRP-Beiträge oder NRP-Darlehen beantragt werden. Je nach Förderleistung ist das [NRP-Gesuchformular für Beiträge](#) oder das [NRP-Gesuchformular für Darlehen](#) auszufüllen.

NRP-Beiträge (max. 50 % der anrechenbaren Kosten) sind für sämtliche Massnahmen gemäss NRP-Umsetzungsprogramm Graubünden 2024–2027 möglich.

NRP-Darlehen sind gemäss NRP-Umsetzungsprogramm Graubünden 2024–2027 nur bei folgenden Investitionsmassnahmen möglich:

- Beherbergungswirtschaft (A13)
- Touristische Infrastrukturen (A14)
- Bergbahn-Infrastrukturen (A15)
- Innovation und Unternehmertum (B11)
- Standortentwicklung (B13)
- Natürliche Ressourcen (B14)
- Bildungswirtschaft (C11)
- Gesundheitswirtschaft (C12)
- Regionale Innovations-Ökosysteme (D12)
- Erschliessung von Potenzialen multilokaler Lebensstile (D13)

Die Darlehen sind grundsätzlich zu verzinsen und werden für eine Laufzeit von 10 (Finanzierungsanteil an den anrechenbaren Kosten max. 40 %) und ab 15 Jahren (max. 30 %) ausgerichtet und betragen in der Regel höchstens 2,5 Millionen Franken.

3. Stellungnahme der Region (Formular Seite 4)

Die Stellungnahme der Region muss von der zuständigen Regionalentwicklerin, bzw. vom zuständigen Regionalentwickler ausgefüllt werden. Sie kann elektronisch (als separate 4. Seite, siehe www.awt.gr.ch) oder handschriftlich (direkt auf dem Formular der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers) eingetragen werden. Die geforderten Informationen müssen in den gelb markierten Feldern aufgeführt werden. Nachfolgend finden sich Erläuterungen zu einzelnen Abschnitten des Formulars:

- ① **Massnahme des NRP-Umsetzungsprogramms Graubünden 2024–2027** (Formular Ziffer 3.2.)
Die Massnahmen sind im NRP-Umsetzungsprogramm in Kapitel 5 Massnahmen- und Finanzierungsplan sowie in der Kurzversion ab Seite 10 aufgeführt. Die Region muss angeben, zu welcher Massnahme das Projekt passt.
- ② **Übereinstimmung mit der regionalen Standortentwicklungsstrategie** (Formular Ziffer 3.2.)
Die Region muss angeben, ob und wieso das Projekt mit der regionalen Standortentwicklungsstrategie übereinstimmt.
- ③ **Leistung / Beitrag der Region** (Formular Ziffer 3.2.)
Die Region muss angeben, ob und wie sie das Projekt unterstützt (z.B. Geldleistungen, Projektbegleitung, Sachleistungen usw.).

Ausgewählte NRP-Dokumente auf der Website www.awt.gr.ch

- [Bundesgesetz über Regionalpolitik](#)
- [NRP-Umsetzungsprogramm Graubünden 2024–2027](#)
- [NRP-Umsetzungsprogramm Graubünden 2024–2027 – Kurzfassung](#)
- [Richtlinien zur Gewährung von Förderleistungen gemäss Umsetzungsprogramm Graubünden 2024–2027](#) und zum spezifischen Förderbereich «Bau von touristischen Transport- und Schneeanlagen»
- [NRP-Gesuchformular Beiträge](#) inkl. Zusatzformular für Projekte der Massnahme A11 «Tourismussystem»
- [NRP-Gesuchformular Darlehen](#), inkl. Zusatzformular für Projekte der Massnahme A15 «Bergbahnen»